



MERKBLATT FÜR MITGLIEDER

Dieses Merkblatt für Mitglieder dient zur Orientierungshilfe insbesondere für Neumitglieder.
Es gibt einen Kurzüberblick der Rechte und Pflichten des Mitglieds wieder, die sich aus der Satzung des Vereins ergeben.

1.

Der Erwerb der Mitgliedschaft (Eintritt in den Verein) erfolgt auf schriftlichen Antrag über die Abteilung. Hierfür stellt der Verein ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen des Vereins ist dabei möglich. Neben dem Hauptbeitrag werden die Beiträge für die jeweiligen Abteilungen fällig (siehe Beitragsordnung). Auch für die Teilnahme an gesondert angebotenen Kursen ist ein entsprechender Beitrag zu entrichten (siehe Kursangebot).

2.

Die Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied zur regelmäßigen Teilnahme am Trainingsbetrieb sowie zur Teilnahme aller sonstigen, insbesondere nichtöffentlichen Veranstaltungen des Vereins. Ausgenommen hiervon sind Vorstandssitzungen, sofern das Mitglied nicht Mitglied des geschäftsführenden oder erweiterten Vorstandes ist.

3.

Das Mitglied ist gehalten, sich für die sportlichen und sonstigen Belange des Vereins einzusetzen (§ 5, Absatz 6 der Vereinssatzung).

4.

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist nur zwingend durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand möglich und wird ausschließlich zum Ende des laufenden Kalenderjahres gültig (§ 7, Absatz 2 der Vereinssatzung).

5.

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Bankverbindung, sind dem Vorstand direkt oder über die Abteilung unverzüglich anzuzeigen. Der Vorstand behält sich vor, Kosten, die aufgrund nicht mitgeteilter Änderung von Bankverbindungen entstehen, vom Mitglied zurückzufordern.

Die Satzung des Vereins kann über die Homepage www.pol-tuslinnich.de als PDF-Datei heruntergeladen werden oder – zusammen mit einer evtl. vorhandenen Abteilungsordnung – über die Abteilungsleitung bezogen werden.

BEITRAGSORDNUNG

Jahresbeiträge

Kinder bis 14 Jahre	50,00 €
Jugendliche 15 – 17 Jahre	60,00 €
Junge Erwachsene 18 – 23 Jahre	80,00 €
Erwachsene ab 24 Jahren	100,00 €
Inaktive Mitglieder	25,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Der nächsthöhere Beitrag wird im Jahr nach Erreichen der nächsten Altersstufe berechnet.

Ermäßigte Jahresbeiträge

Begleitende Erwachsene Eltern-Kind Turnen 50,00 €

Begleitende Erwachsene bei Eltern-Kind Turnen müssen dann den Erwachsenenbeitrag zahlen, wenn sie weitere sportliche Angebote in Anspruch nehmen wollen.

Familienbeitrag individuell (siehe nächsten Abschnitt)

Gewährung von Ermäßigungen

Familien ab drei Personen erhalten einen Bonus von 25 % auf den Jahresbeitrag.

Als Familie im Sinne der Beitragsordnung gelten:

- Eheleute mit einem oder mehreren Kindern und/oder Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen
- Eingetragene Lebenspartnerschaften mit einem oder mehreren Kindern und/oder Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen
- Alleinerziehende mit mehreren Kindern und/oder Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen
- Partnerschaften mit einem oder mehreren Kindern und/oder Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen, solange sie in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Dabei fallen auch Geschwisterkinder, die ohne Elternteil Mitglieder sind, unter diese Bonusregelung.

Auch Mitglieder mit ermäßigten Beiträgen und Eltern als inaktive Mitglieder fallen unter die Familienregelung. Ihre Beiträge werden jedoch nicht rabattiert. Ab dem 5. Familienmitglied ist jedes weitere Familienmitglied beitragsfrei. Die Beitragsbefreiung gilt dabei für das Mitglied mit dem jeweils niedrigsten Beitrag.

Bei sozialen Härtefällen (z. B. Arbeitslosigkeit, Studium) kann eine Beitragsermäßigung gewährt werden, die im Einzelfall zwischen dem betroffenen Mitglied und dem geschäftsführenden Vorstand abzustimmen ist. Sprechen Sie im Bedarfsfall die Geschäftsführung an.

Zusatzbeiträge der Abteilungen

Von den Abteilungen wird derzeit kein Zusatzbeitrag erhoben mit Ausnahme der Schwimmabteilung.

Von der Schwimmabteilung wird ein jährlicher Zusatzbeitrag in Höhe von 60,00 € pro Mitglied erhoben und zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit eingezogen.

Zahlungsweise

Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren beglichen. Die Abbuchung erfolgt am 15. März eines jeden Jahres. Erstbeiträge bei Eintritt in den Verein nach dem vorgenannten Abbuchungstermin werden am 15. Oktober des Jahres abgebucht. Sollte einer der beiden vorgenannten Termine auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, so werden die Mitgliedsbeiträge am nächsten Bankarbeitstag abgebucht.

Bitte ersparen Sie dem Verein Stornogebühren, in dem Sie sich bei Unstimmigkeiten zunächst an die Geschäftsführung wenden.
